

Gemeinde Kleinmachnow														
Beschlussvorlage		öffentlich												
Datum: 28.05.2020		Einreicher: KITA-Verbund Kleinmachnow			DS-Nr. 063/20									
Entgegennahme KSD:														
Verfahrensvermerk:														
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung								
<input type="checkbox"/> Bekanntmachung														
<input type="checkbox"/> Auslage														
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung										
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung								
Werksausschuss KITA-Verbund				09.06.2020										
Betreff: Vergabe von Bauleistungen für die Sanierung der RLT-Anlage und Wärmeezeugungsanlage in der Kita "Ameisenburg" - für das Gewerk Trockenbau														
Beschlussvorschlag:														
Nach der Durchführung einer Freihändigen Vergabe gemäß § 30 (2) Satz 2 KomHKV in Verbindung mit § 3 Nr. 3 VOB/A wird im Rahmen des Sanierungsvorhabens in der Kita „Ameisenburg“, Promenadenweg 10, die Auftragserteilung für das folgende Gewerk beschlossen:														
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th style="width: 10%;">Nr.</th> <th style="width: 20%;">Gewerk</th> <th style="width: 40%;">Auftragnehmer</th> <th style="width: 30%;">Auftragssumme brutto</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: left;">1.</td> <td style="text-align: left;">Trockenbau</td> <td style="text-align: left;">Baugeschäft Felix Lamm Havelstraße 2, 14513 Teltow</td> <td style="text-align: right;">38.042,04 €</td> </tr> </tbody> </table>							Nr.	Gewerk	Auftragnehmer	Auftragssumme brutto	1.	Trockenbau	Baugeschäft Felix Lamm Havelstraße 2, 14513 Teltow	38.042,04 €
Nr.	Gewerk	Auftragnehmer	Auftragssumme brutto											
1.	Trockenbau	Baugeschäft Felix Lamm Havelstraße 2, 14513 Teltow	38.042,04 €											
Die Ausführung ist innerhalb von 10 Wochen im Zeitraum Juni – August 2020 geplant.														
<u>Anlage vertraulich:</u> Preisspiegel														
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter										
Beratungsergebnis:		Gremium:			Sitzung am:									
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss								
Leiter/in der Sitzung:														
Bürgermeister <small>(Endunterschrift)</small>		Bürgermeister			Werkleiterin									

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Beteiligungen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Produktgruppe:		
	Teilhaushalt/Budget:		
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	EURO:		345.000,00
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Problembeschreibung/Begründung:

Vergabe der Bauleistungen

Mit der DS-Nr. 108/19 hat die Gemeindevertretung am 30.10.2019 die Brandschutztechnische Sanierung Kita „Ameisenburg“ – RLT-Anlage, Wärmeerzeugungsanlage und Schadstoffentsorgung beschlossen.

Mit der Planung der Sanierung der RLT-Anlage sowie der Wärmeerzeugungsanlage wurde das Ingenieur- u. Sachverständigenbüro – FECKENSTEDT - beauftragt.

Auf dieser Grundlage wurde ein Leistungsverzeichnis für das hier zu vergebende Gewerk erstellt.

Die Vergabe erfolgt nach der Durchführung einer Freihändigen Vergabe gemäß § 30 (2) Satz 2 KomHKV in Verbindung mit § 3 Nr. 3 VOB/A. Dies ist zulässig, wenn der geschätzte Auftragswert 100.000,- €/Netto nicht übersteigt. Im Übrigen sind im Vergabeverfahren zu beachten: der Runderlass Nr. 2/2019 "Kommunalaufsicht im kommunalen Auftragswesen" vom 26.08.2019 sowie das Rundschreiben zum Kommunalen Auftragswesen im Land Brandenburg vom 26.08.2019 des Ministerium des Innern und für Kommunales, nebst der dazu gehörigen Anhänge. Nach Nr. 4. des o. g. Rundschreibens beziehen sich die Wertgrenzen des § 30 KomHKV „...nicht auf den Gesamtauftragswert, sondern auf den Wert jedes einzelnen Loses. Durch Aufteilung in Fach- bzw. Teillose kommt also auch bei größeren Gesamtauftragswerten eine beschränkte Ausschreibung oder Freihändige Vergabe bzw. Verhandlungsvergabe in Betracht.“ Neben der Möglichkeit, Aufklärung zu verlangen, kann der Auftraggeber bei Freihändigen Vergaben auch über den Angebotsinhalt, insbesondere den Preis, verhandeln. Für Bauleistungen ergibt sich dies im Umkehrschluss aus dem Wortlaut in § 15 Abs. 1 und 3 VOB/A, der das dort normierte Verhandlungsverbot ausdrücklich nur auf „Ausschreibungen“ bezieht (Rundschreiben zum Kommunalen Auftragswesen im Land Brandenburg vom 26.08.2019, Gesch. Z.: 31-313-35; Anhang Nr. 10). Sowohl bei der Aufteilung in Fachlose als auch bei den Nachverhandlungen hat die Gemeinde den ihr vergaberechtlich eingeräumten Gestaltungsspielraum genutzt.

Die Vergabeunterlagen wurden an 4 ausgewählte fachkundige Unternehmen versandt. 3 Angebote lagen bis zur Abgabefrist vor.

Nach der Auswertung der Angebote und der Erstellung eines Preisspiegels hat sich das Angebot der Firma Baugeschäft Felix Lamm, Havelstraße 2, 14513 Teltow als das wirtschaftlichste Angebot erwiesen. Es lagen keine Voraussetzungen für eine Aufhebung des Freihändigen Vergabeverfahrens vor. Kein Angebot musste von der Wertung ausgeschlossen werden. Somit liegen die Voraussetzungen für den Zuschlag gemäß § 18 VOB/A vor.

Empfohlen wird die Vergabe der Bauleistung für das Gewerk Trockenbau in Höhe von insgesamt brutto 38.042,04 € an die Firma Baugeschäft Felix Lamm.

Für die Vergabe aller Aufträge sind ausreichend Haushaltsmittel geplant.

Hinweis zum Datenschutz:

Bei der Weitergabe von Daten im Rahmen der Auftragsvergabe sind die entsprechenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Ergänzende Unterlagen zum Vergabebeschluss werden daher gesondert übergeben und sind vertraulich zu behandeln.